

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

— Baugrenze

↔ Stellung der baulichen Anlage; hier Hauptfirstrichtung



2.1.4 Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ öffentliche Straßenverkehrsflächen

▨ öffentliche Verkehrsfläche: Fußweg

■ private Verkehrsfläche

2.1.5 Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

○ zu pflanzende Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

☁ zu pflanzende Sträucher (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

● zu erhaltende Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

⋯ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

▭ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: Ausgleichsfläche mit dreireihiger Heckenstruktur

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)

⋯ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

▭ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

△ Sichtdreieck, von Sichtbehinderungen freizuhalten

▭ Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG; siehe Satzung, Immissionsschutz

▨ Wohnnutzung ausgeschlossen

(M) Mülltonnensammelpunkt

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

▭ Vorhandene Gebäude

1528/17 Vorhandene Flurstücksnummern

— Vorhandene Flurstücksgrenzen

✂ Bemaßung, Maßeinheit in m

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	
Wandhöhe	

1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Helmishofen" gemäß § 13b und § 34 BauGB am 06.11.2017.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigung zur öffentlichen Auslegung am 19.12.2017.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 26.01.2018
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2018 bis zum 07.03.2018.
5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 30.01.2018 und Termin zum 07.03.2018.
6. Abwägung und Billigungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung am 09.04.2018
7. Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 20.04.2018
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2018 bis zum 06.06.2018.
5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 24.04.2018 und Termin zum 06.06.2018.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss 26.06.2018.

7. Ausgefertigt am 06.07.2018

Markt Kaltental, den 06. Juli 2018

Manfred Hauser, Bürgermeister



8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13.7.2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Kaltental, den 16. JUL. 2018

Manfred Hauser, Bürgermeister



Markt Kaltental
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan "Helmishofen"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

